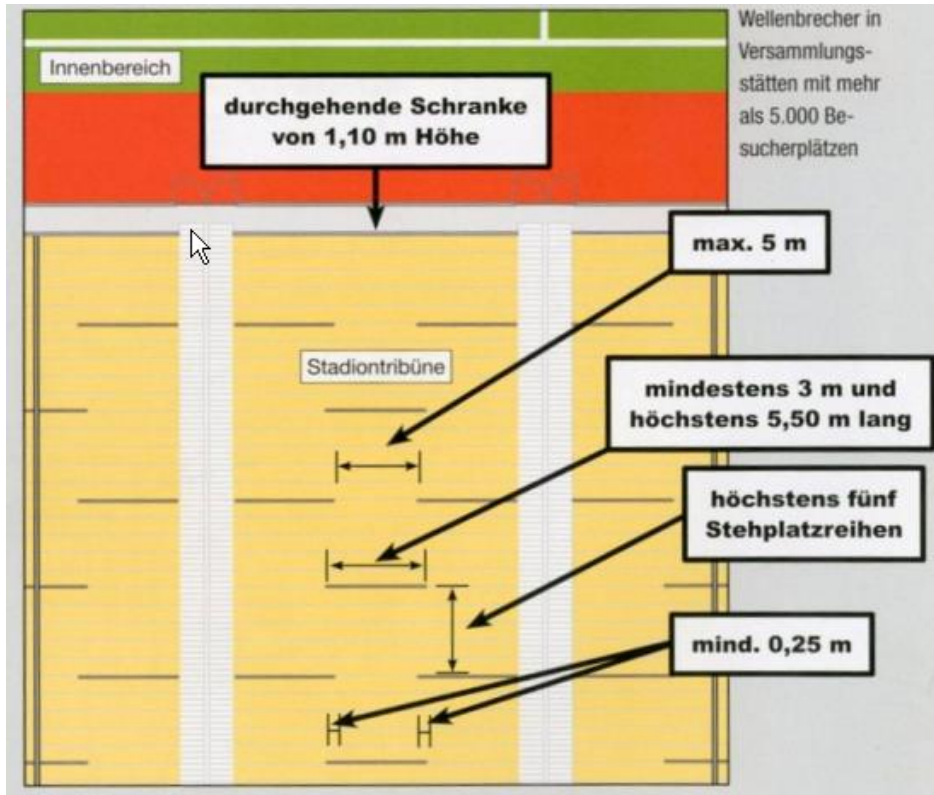
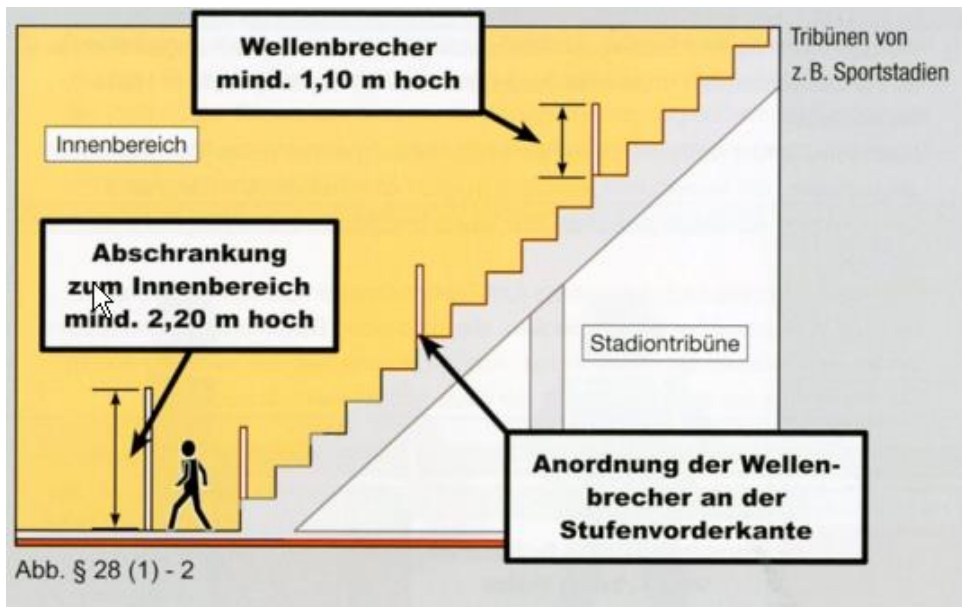


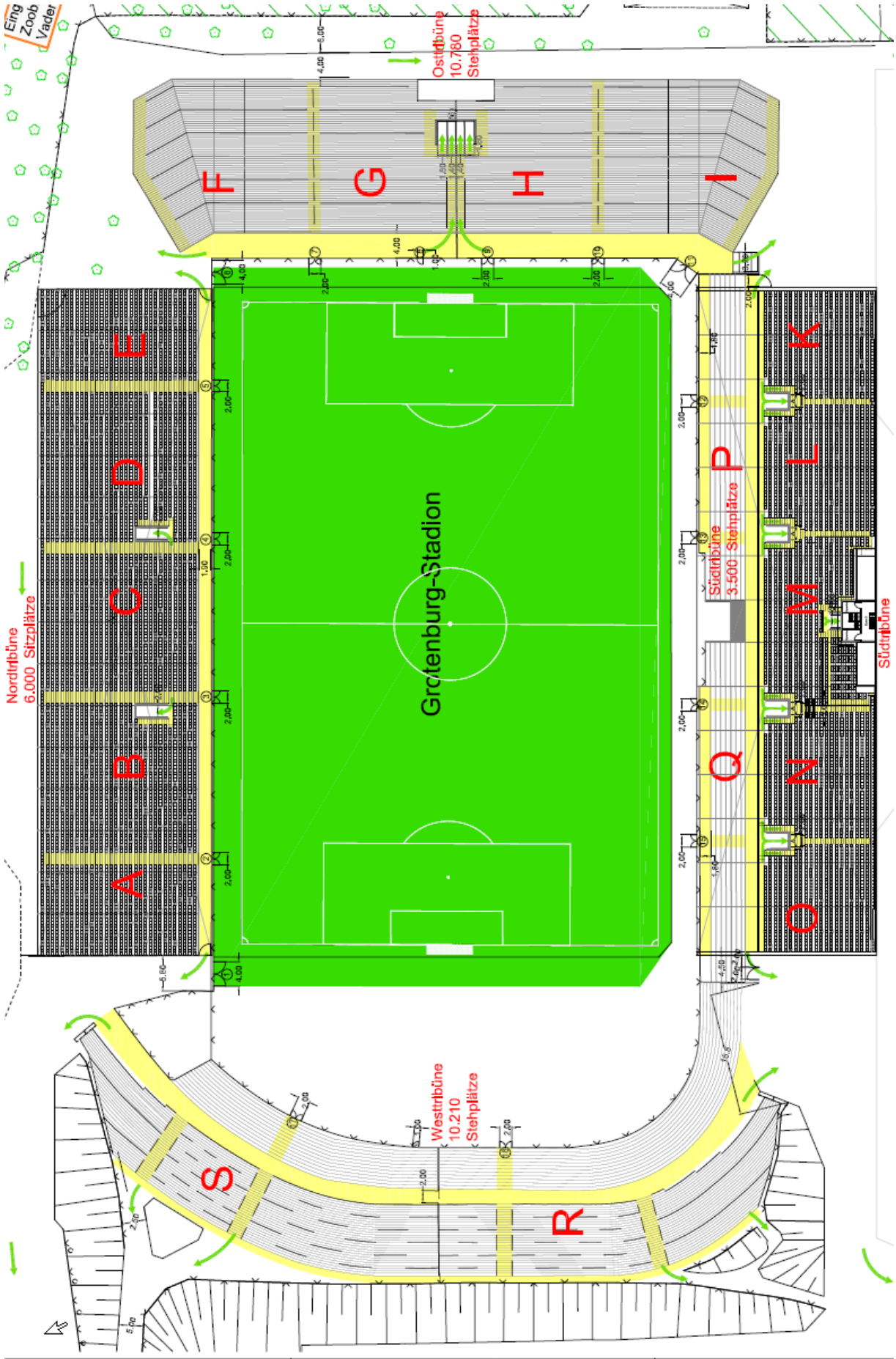
Hier: Sperrung der Stehplatztribünen

bei der WKP am 17.10.2012 wurde festgestellt, dass die Stehplatztribüne (Osttribüne) und die Stehplätze vor der Südtribüne nicht den Vorschriften der SBauVO entsprechen.

Gem. § 28 SBauVO sind auf Stehplatztribünen alle 5 Stufen Wellenbrecher vorzusehen.



Diese Vorschrift galt auch für **bestehende** Stadien mit mehr als 5000 Besuchern, d.h. sie mussten nach § 45 VStättVO bis 2004 angepasst werden. Die ist **nicht** geschehen.



Sachverhalt:

Die **Osttribüne** verfügt zwar alle 10 Stufen über Wellenbrecher, diese entsprechen jedoch nicht den Vorgaben, da sie durchgängig sind. Hier müssten Teile herausgenommen werden und zwischen den vorhandenen, eine weitere Reihe montiert werden.

Vor dem Sitzplatzbereich der **Südtribüne** befinden sich 3.500 Stehplätze auf 14 Stufen. Hier **fehlen die Wellenbrecher komplett** und müssen nachgerüstet werden.

Die alte **Westtribüne** verfügt über zwar über konforme Wellenbrecher, hier fehlt es aber nach Angaben des FB 52 am Blitzschutz und es bestehen anderen Organisatorische Probleme, sodass die Nutzung z.zt. auch problematisch ist.

Lösungsversuche:

Der FB 52 arbeitet seit Oktober 2012 intensiv an finanziell umsetzbaren Lösungen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem FB 63 und dem beauftragten Statikbüro.

Da die Wellenbrecher große Lasten aufnehmen müssen, bereitet die Statik der Tribünen große Probleme bzgl. der Verankerung bzw. Gründung.

Da eine kurzfristige Lösung nicht in Sicht war, wurde die Nutzung der Stehplätze durch den FB 52 bis auf weiteres eingestellt.

Adams